

STATUTEN

1. **Unter dem Namen** Evangelische Allianz Riehen – Bettingen besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB. Der Verein ist eine Sektion der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) und beachtet deren Satzungen.
2. **Ziel und Zweck** ist es, Menschen mit einer christlichen Lebensauffassung (Glaubensbasis und der Lausanner Verpflichtung 1974) lokal und regional zu vernetzen, um so optimal den Gedanken der Allianz und die Gaben der einzelnen und Gruppen einzusetzen.
3. **Mitglied** ist, wer eine schriftliche Beitrittserklärung unterzeichnet und den Jahresbeitrag einbezahlt hat. Der Vorstand führt eine Mitgliederliste. Jedes einzelne Mitglied hat die Interessen und das Ansehen der SEA sowie der Sektion zu wahren. Kollektivmitgliedschaften von Bruder- und Schwesternschaften und überkonfessionellen Organisationen sind möglich.
4. **Mitgliederbeiträge** werden an der ordentlichen Jahresversammlung festgelegt.
5. **Haftung:** Die Sektion haftet ausschliesslich nur mit dem Vereinsvermögen.
6. **Organisation:** Die ordentliche Jahresversammlung ist das oberste Organ und wählt auf 3 Jahre den Vorstandspräsidenten und mindestens vier Vorstandsmitglieder. Nicht im Vorstand vertretene Gemeinden oder Werke können durch einen Beisitzer im erweiterten Vorstand mitarbeiten. Der Vorstand konstituiert sich selbst und ist verpflichtet, mit allen christlichen Kirchen, Gemeinden und Organisationen von Riehen - Bettingen, die mit der SEA zusammenarbeiten wollen, Kontakte zu pflegen.
7. **Statutenänderungen** sind mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an der Generalversammlung möglich.
8. **Eine Auflösung** der Sektion muss mit einer 4/5 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Das Vereinsvermögen wird der Schweizerischen Evangelischen Allianz oder einer gleichgesinnten Institution übertragen.

Die Statuten wurden genehmigt und treten in Kraft.